



AUSTRIA SPORTSCHÜTZEN FACHVERBAND
WURFSCHIEBE IPSC und KOMBINATION
SPORTORDNUNG

Soweit im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur männliche oder weibliche Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. In der Sportordnung des ASF werden vorwiegend keine Vornamen, Titel und Anreden geführt.

Ausgabe	Datum	Änderungen
1	25.03.2022	Neuerstellung
2	02.02.2024	Startberechtigung mittels ASF Mitgliedskarte Junioren bis zu vollendeten 21. Lebensjahr oder jünger

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINES
2	SICHERHEITSBESTIMMUNGEN UND HAFTUNG
3	ASF WETTKÄMPFE UND WETTKAMPFKALENDER
4	WETTKAMPFKLASSENEINTEILUNG
5	WETTKAMPFKLASSEN DER DISZIPLINEN
6	WETTKAMPFDISTANZ DER WETTKAMPFKLASSEN
7	ANZAHL DER SCHIESSSTÄNDE UND WETTKAMPFREGELN
8	OFFIZIELLES TRAINING
9	WETTKAMPFDURCHFÜHRUNG
10	NENNGELD FÜR ASF WETTKÄMPFE
11	PROTEST BEI EINEM ASF WETTKAMPF
12	EINLADUNG / AUSSCHREIBUNG DER ASF WETTKÄMPFE
13	WETTKAMPFERGEBNISSE
14	SCHIESSANLAGEN FÜR ASF WETTKÄMPFE
15	JURY
16	WETTKAMPFRICHTER
17	STARTBERECHTIGUNG BEI EINEM ASF WETTKAMPF
18	SPERRE EINES SCHÜTZEN FÜR ASF VERANSTALTUNGEN
19	ANTI DOPING BESTIMMUNGEN
20	BEHÖRDLICHES WAFFENVERBOT
21	ÖSTERREICHISCHE REKORDE



Verwendete Abkürzungen:

- **ISSF** International Shooting Sport Federation
Deutschland, 80538 München, Widenmayerstrasse 16
www.issf-sports.org

- **FITASC** Fédération Internationale de Tir aux Armes Sportives de Chasse,
Frankreich, 75017 Paris, 10 Rue Mederic
www.fitasc.com

- **IPSC** International Practical Shooting Confederation.
Holland, Amsterdam, PO Box 15661, 1001 NA
www.ipsc.org

- **BSO** Sport Austria BUNDES-SPORTORGANISATION
1040 Wien, Prinz Eugen-Straße 12
www.sportaustria.at

1. ALLGEMEINES

Diese Sportordnung enthält Bestimmungen für jene Wettkämpfe, die unter der Schirmherrschaft des ASF stehen. Die Austragung der Wettkämpfe kann durch den ASF selbst oder durch einen Mitgliedsverein eines Landesverbandes des ASF erfolgen.

Für Wettkämpfe der IPSC Austria kommt die Sportordnung der IPSC Austria zur Anwendung.

Jeder durchführende Verein und jeder Wettkampfteilnehmer ist verpflichtet, diese Sportordnung bei Wettkämpfen einzuhalten. Bei diesen Wettkämpfen ist die gültige Sportordnung zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

Das Präsidium des ASF kann diese Sportordnung abändern oder Durchführungsbestimmungen erlassen.

Die Landesverbände können für ihren Bereich eigene Sportordnungen erlassen. Dies dürfen mit der Sportordnung des ASF nicht im Widerspruch stehen.



AUSTRIA SPORTSCHÜTZEN FACHVERBAND
WURFSCHIEBE IPSC und KOMBINATION
SPORTORDNUNG

Es gelten für alle Wettkämpfe die Regeln der Weltverbände ISSF, FITASC und IPSC, sowie des ASF, soweit diese Sportordnung keine anderslautenden Bestimmungen enthält.

Der ASF vergibt eine Wettkampflizenz in Form einer ASF Mitgliedskarte. Diese ASF Mitgliedskarte berechtigt zur Teilnahme an den unter der Schirmherrschaft des ASF stehenden Wettkämpfen und internationalen Wettkämpfen der Welt- und Europa- Verbänden.

Für die Teilnahme an IPSC Wettkämpfen ist eine ASF Mitgliedskarte der IPSC Austria notwendig.

Der Inhaber einer ASF Mitgliedskarte ist nur für einen Mitgliedsverein in einem Bundesland bei Staats-, Landes- und Österreichischen Meisterschaften startberechtigt. Bei einem Wettkampfstart bei Landesmeisterschaften in einem anderen Bundesland kann der Schütze in der OPEN- oder GÄSTE- Klasse teilnehmen.

Jeder Schütze, der an einem ASF Wettkampf teilnimmt, akzeptiert die Sportordnung und die jeweils gültigen Regeln des ASF und der IPSC Austria.

Mit der Teilnahme an einem ASF Wettkampf verpflichten sich die Schützen zur Einhaltung der Anti-Doping Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 sowie der diesbezüglichen Regelungen des zuständigen nationalen und internationalen Sportfachverbandes. Die teilnehmenden Schützen sind jederzeit verpflichtet, an jedem Ort an Dopingkontrollen mitzuwirken.

2. SICHERHEITSBESTIMMUNGEN UND HAFTUNG

Die in den Regeln der Weltverbänden ISSF, FITASC und IPSC enthaltenen Sicherheitsbestimmungen kommen für die vom ASF und IPSC Austria durchgeführten Wettkämpfe zur Anwendung.

Jeder Schütze haftet für sein Verhalten auf der Schießanlage selbst, insbesondere für sein Verhalten mit der Waffe und für den von ihm abgegebenen Schuss.

Die Teilnahme an ASF Wettkämpfen ist nur mit einer gültigen ASF Mitgliedskarte möglich. Über die ASF Mitgliedskarte ist der teilnehmende Schütze Haftpflicht versichert. Aus diesem Grund



ist es nicht möglich, dass ein Österreichischer Schütze ohne ASF Mitgliedskarte an einem ASF Wettkampf teilnimmt.

Gastschützen aus Nachbarländern haben eine ausreichende Haftpflichtversicherung vor dem Wettkampfstart nachzuweisen.

Gemäß den internationalen Regeln ist für bestimmte Disziplinen das Tragen von Gehörschutz und Schutzbrille vorgeschrieben. Darüber hinaus wird vom ASF für alle Wettkämpfe Gehörschutz und Schutzbrille empfohlen.

3. ASF WETTKÄMPFE UND WETTKAMPFKALENDER

Folgende Wettkämpfe stehen unter der Schirmherrschaft des ASF:

Österreichische Staatsmeisterschaften

Österreichische Meisterschaften

Internationale Wettkämpfe

Ranglistenwettkämpfe

Behindertensportwettkämpfe

Nachwuchswettkämpfe

Bewerbungen für diese Veranstaltungen erfolgen über die Landesverbände.

Um Terminüberschneidungen bei Wettkämpfen zu vermeiden, wird bis Ende Februar ein Wettkampfkalender erstellt.

Alle Änderungen sind rechtzeitig und schriftlich dem Generalsekretär mitzuteilen.

Alle Termine des ASF-Wettkampfkalenders sind geschützt.

Artverwandte Wettkämpfe dürfen an diesen Terminen nicht durchgeführt werden.

Artverwandt sind:

ASF Trap AOT - AUT - AAT

Trap OT - UT - AT

Olympisch Skeet - ASF Skeet



Parcours - Compak Sporting

Kombination - ASF Büchsenbewerbe

Verbands- und Vereinsveranstaltungen, die im ASF-Wettkampfkalender aufscheinen, sind nach den Bestimmungen dieser Sportordnung durchzuführen.

Österreichische Staatsmeisterschaften werden jährlich in dem von der Sport Austria (BSO) anerkannten Bewerben durchgeführt.

Österreichische Meisterschaften werden vom Präsidium des ASF festgelegt.

Vom Generalsekretär werden alle internationalen und nationalen Termine erfasst und koordiniert, sowie ein ASF-Wettkampfkalender erstellt. Dieser muss vom Präsidium beschlossen werden.

4. WETTKAMPFKLASSENEINTEILUNG

Die Einteilung der Wettkampfklassen erfolgt bei ASF Wettkämpfen nach den Richtlinien der Sport Austria (BSO). Diese sind bei ASF Wettkämpfen einzuhalten und in den Ergebnislisten im richtigen Wortlaut zu verwenden. Die internationalen Wettkampfklasseneinteilungen der Weltverbände ISSF und FITASC kommen nur zur Anwendung, wenn sie nicht den Richtlinien der Sport Austria (BSO) widersprechen.

ALLGEMEINE KLASSE	sind Schützen ohne Altersbeschränkung
DAMEN	sind weibliche Schützen ohne Altersbeschränkung
SCHÜLER	sind Schützen, die im laufenden Kalenderjahr das 16. Lebensjahr vollenden oder jünger sind.
JUNIOREN	sind Schützen, die im laufenden Kalenderjahr das 21. Lebensjahr vollenden oder jünger sind.
SENIOREN	sind Schützen, die im laufenden Kalenderjahr 55 Jahre alt werden oder älter sind.
SENIOREN II	sind Schützen, die im laufenden Kalenderjahr 65 Jahre alt werden oder älter sind.
MASTER	sind Schützen, die im laufenden Kalenderjahr 72 Jahre alt werden oder älter sind.



AUSTRIA SPORTSCHÜTZEN FACHVERBAND

WURFSCHIEBE IPSC und KOMBINATION

SPORTORDNUNG

TEAM	besteht aus drei Schützen, die verschiedenen Klassen angehören können. Sie müssen jedoch für den selben Landesverband startberechtigt sein.
MIXED TEAM	besteht aus einem männlichen und einem weiblichen Schützen, die verschiedenen Klassen angehören können. Sie müssen jedoch für den selben Landesverband startberechtigt sein.
OPEN	in dieser Klasse werden alle teilnehmenden Schützen geführt. In der Open-Klasse werden bei ÖStM und ÖM keine Titel und Medaillen vergeben. Der Veranstalter kann die platzierten Schützen bei der Siegerehrung prämiieren.
GÄSTE	sind Schützen aus den Nachbarländern, die an einem ASF Wettkampf teilnehmen.

Der Veranstalter von internationalen Wettkämpfen kann die Klasseneinteilung nach den Regeln der Weltverbände ISSF und FITASC, sowie des ASF vornehmen. Bei ÖStM und ÖM können Schützen aus den Nachbarländern nur in der OPEN – oder GÄSTE Klasse starten.

EINZELWERTUNGEN

Jeder Schütze ist berechtigt in der Allgemeinen Klasse zu starten.

Sind in einer Wettkampfklasse keine 3 Schützen am Start, kann der Schütze in einer beliebigen höherwertigen Klasse starten. Der Schütze muss dies vor Wettkampfbeginn dem Wettkampfleiter bekanntgeben.

Die Klasseneinteilung ist vor Wettkampfbeginn allen Teilnehmern bekanntzugeben.

Der am Wettkampf teilnehmende Schütze hat über Aufforderung seine ASF Mitgliedskarte dem Wettkampfleiter vorzuweisen.

Eine Österreichische Staats- bzw. Österreichische Meisterschaft wird nur durchgeführt, wenn in der Allgemeinen Klasse mindestens 6 Teilnehmer den Wettkampf beginnen.

In allen anderen Klassen müssen mindestens 3 Teilnehmer den Wettkampf beginnen, sonst erfolgt die Wertung in der nächsten höherwertigen Klasse, bei Damen in der Allgemeinen Klasse.

Ein Schütze wird nur in der Wettkampfwertung und Teilnehmeranzahl gewertet, wenn er mindestens eine Wettkampfsérie vollendet hat.



Bei Österreichischer Staatsmeisterschaften muss vom Sieger eine Mindestleistung von mindestens 50% in den Klassen:

- Allgemeine Klasse
- Damen
- Team

erbracht werden, sonst werden die Medaillen und Titel als Österreichischer Meister vergeben.

TEAM-WERTUNGEN

Team-Wertungen werden in jeder Disziplin durchgeführt, wenn vor Wettkampfbeginn mindestens drei Team an den Start gehen.

5. WETTKAMPFKLASSEN DER DISZIPLINEN

ISSF Disziplinen	Olympisch Skeet - SK Olympisch Trap - OT	Allgemeine Klasse Schüler Junioren Damen Senioren Senioren II Team Mixed Team
------------------	---	--

Nachwuchsmeisterschaften	Trap – NTR Skeet – NSK	Schüler Junioren Beginner
--------------------------	---------------------------	---------------------------------

FITASC Disziplinen	Parcours – PC Compak Sporting – CPS Universal Trap – UT Trap 1 – AT Kombination - CGS	Allgemeine Klasse Schüler Junioren Damen Senioren Senioren II Master Team
--------------------	---	--



AUSTRIA SPORTSCHÜTZEN FACHVERBAND
 WURFSCHIEBE IPSC und KOMBINATION
SPORTORDNUNG

ASF Disziplinen	ASF Skeet – ASK ASF Universal Trap – AUT ASF Automatic Trap – AAT ASF Olympisch Trap – AOT American Trap – AMT ASF Büchsenbewerb – ABB (Einzel- und Selbstlader)	Allgemeine Klasse Schüler Junioren Damen Senioren Senioren II Team
-----------------	--	--

6. WETTKAMPFDISTANZ DER WETTKAMPFKLASSEN

Disziplin	Wettkampfklasse	Wurfscheibenanzahl	Munition
Olympisch Skeet – SK Olympisch Trap – OT	Allgemeine Klasse	125 / ISSF Finale	24g
	Damen	125	
	Schüler		
	Junioren		
	Senioren		
	Senioren II		
Team	225 / ISSF Finale		
Mixed Team	150 / ISSF Finale		

Nachwuchs Skeet – NSK Nachwuchs Trap – NTR	Schüler Junioren Beginner	75	24g
---	---------------------------------	----	-----

Parcours – PC Compak Sporting – CPS Universal Trap – UT Trap 1 – AT American Trap - AMT	Allgemeine Klasse Schüler Junioren Damen Senioren Senioren II Master	200	28g
	Team	600	



AUSTRIA SPORTSCHÜTZEN FACHVERBAND

WURFSCHIEBE IPSC und KOMBINATION

SPORTORDNUNG

ASF Skeet - ASK ASF Universal Trap – AUT ASF Automatic Trap – AAT ASF Olympisch Trap - AOT	Allgemeine Klasse Schüler Junioren Damen Senioren Senioren II	200	24g
	Team	600	

Kombination - CGS	Allgemeine Klasse Schüler Junioren Damen Senioren Senioren II	Je 10 Schuss auf 4 Wildscheiben Oder 3 Wildscheiben und laufende Scheibe	Büchsen- Kaliber laut Regeln
	Senioren II Master	100	28g
	Team	Büchse 1200 Punkte Flinte 1200 Punkte	

ASF Büchsenbewerb – ABB Einzellader Selbstlader	Allgemeine Klasse Schüler Junioren Damen Senioren Senioren II	200 Ringe	Büchsen- Kaliber laut Regeln
	Team		

7. ANZAHL DER SCHIESSSTÄNDE UND WETTKAMPFREGLN

- bei Österreichischen Staatsmeisterschaften
- bei Österreichischen Meisterschaften
- bei internationalen Wettkämpfen
- bei Ranglistenwettkämpfen



AUSTRIA SPORTSCHÜTZEN FACHVERBAND

WURFSCHIEBE IPSC und KOMBINATION

SPORTORDNUNG

Disziplin	Anzahl	Regeln
Olympisch Skeet – SK Olympisch Trap - OT	2 Stände	ISSF
Nachwuchs Skeet – NSK Nachwuchs Trap – NTR	1 Stand	ASF
Parcours – PC	2 Linien je 4 Stände	FITASC
Compak Sporting - CPS	4 Stände	FITASC
Universal Trap - UT	2 Stände	FITASC
Trap 1 – AT	1 Stand	FITASC
American Trap – AMT	1 Stand	ASF
ASF Skeet – ASK	2 Stände	ASF
ASF Universal Trap – AUT	2 Stände	ASF
ASF Automatic Trap – AAT	2 Stände	ASF
ASF Olympisch Trap – AOT	2 Stände	ASF
Kombination – CGS	5 Stände Langwaffe 100m oder 4 Stände Landwaffe und laufende Scheibe 2 Stände Wurfscheibe	FITASC + ASF
ASF Büchsenbewerbe – ABB Einzel- und Selbstlader	4 Stände Langwaffe 100m	ASF

8. OFFIZIELLES TRAINING

Vor einem Wettkampf muss der Veranstalter dafür sorgen, dass die Schiessanlagen für die Wettkampfteilnehmer zum Training zur Verfügung stehen. Das offizielle Training findet am Vortag des Wettkampfbeginnes statt und muss mindestens halbtags (ab 13:00 Uhr) angeboten werden.

9. WETTKAMPFDURCHFÜHRUNG

Der Wettkampf ist nach den jeweils gültigen Regeln der Weltverbände ISSF und FITASC, sowie des ASF durchzuführen.



AUSTRIA SPORTSCHÜTZEN FACHVERBAND
WURFSCHIEBE IPSC und KOMBINATION
SPORTORDNUNG

Der Wettkampf beginnt mit dem offiziellen Training und endet nach der Siegerehrung.

Für jeden ASF Wettkampf ist vom Veranstalter ein Wettkampfleiter bereits in der Ausschreibung / Einladung namhaft zu machen.

Bei der Erstellung des Wettkampfzeitplanes ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass Schützen, die als Seitenrichter fungieren, nach Ablauf ihrer Seitenrichtertätigkeit eine Ruhepause von mindestens 20 Minuten vor der nächsten Wettkampfserie haben.

Die Anmeldung (Einzelnennung) für ASF Wettkämpfe erfolgt ausschließlich über die ASF-Homepage, bei Störungen oder technischen Problemen ausnahmsweise auch per E-Mail office@asf-shooting.at oder telefonisch im ASF Büro.

Bei der Anmeldung ist unbedingt anzugeben:

- Vorname, Nachname
- ASF-Mitgliedskartennummer
- in welcher Wettkampfklasse gestartet werden will

Team-Nennungen sind Vorort am Wettkampftag beim ASF Delegierten vorzunehmen. Nennschluss ist 30 Minuten vor Wettkampfbeginn.

Genereller Nennschluss für Einzelnennung bei ASF Wettkämpfen ist 5 Werktage vor dem Wettkampftag um 00.00 Uhr. Die Überweisung des Nenngeldes muss spätestens 3 Werktage vor dem Wettkampftag am Konto des ASF, IBAN: AT38 2024 5000 0035 1502, BIC: SPPOAT21XXX, eingetroffen sein. In die Liste der Teilnehmer, welche auf der ASF Homepage veröffentlicht wird, werden Schützen erst aufgenommen, wenn sie das Nenngeld überwiesen haben und dies am Konto des ASF eingetroffen ist.

Schützen, welche nach dem Nennschluss noch am Wettkampf teilnehmen möchten, steht das Late Entry Service bis zum Vortag des Wettkampfbeginns um 12.00 Uhr zur Verfügung. Das Nenngeld + Late Entry Gebühr von € 40,00 ist direkt beim Veranstalter in bar zu bezahlen.

Durch das ASF Büro wird die Organisation im Vorfeld für die ASF Wettkämpfe durchgeführt. Über das Online-Anmeldeservice auf der ASF Homepage erfolgt die Anmeldung der teilnehmenden Schützen. Die Teilnehmerlisten werden nach Abgleich mit den einbezahlten Nenn gelder erstellt. Die Entsendung der Wettkampfrichter zu den ASF Wettkämpfen erfolgt über das ASF Büro in Zusammenarbeit mit dem Richterreferenten.



Der ASF Delegierte übernimmt vor Ort die Organisation und Durchführung des Wettkampfes.

Der Veranstalter stellt für den jeweiligen Wettkampf die erforderlichen Schießanlagen und die notwendige Infrastruktur (Wetterschutz, WC-Anlagen, Bewirtung, Parkplätze, usw.) zur Verfügung.

Bei jenen Disziplinen, wo die Wurfscheibeneinstellungen durch Schemen geregelt sind, müssen die Stände mit diesen gekennzeichnet und für die Schützen ersichtlich sein.

Die zugeloste Startnummer ist vom Schützen während der Wettkampfwertung (Serie) auf dem Rücken oberhalb der Taille zu tragen.

WETTKAMPFLEITER

Der Wettkampfleiter hat folgende Aufgaben:

- Sicherstellung, dass die Schießanlage(n) für den ASF Wettkampf vorbereitet, sowie technisch und sicherheitstechnisch in Ordnung ist (sind).
- Zeitgerechte Bildung einer Technischen Kommission, falls erforderlich.
- Einteilung der Richter und Seitenrichter beim Wettkampf
- Organisation des Wettkampfablaufes
- Einberufung der Jury bei Vorliegen eines Protestes
- Organisation der Siegerehrung

ASF DELEGIERTER

Der ASF entsendet zu den ASF Wettkämpfen einen Delegierten mit folgenden Aufgaben:

- Vorsitzender der Jury, sowie Bildung und Bekanntgabe der Jury
- Überprüfung der Startberechtigungen
- Einteilung der Wettkampfklassen
- Auslosung der Startnummern, ausgenommen ASF Büchsenbewerb - ABB
- Erstellung eines Rotten- und Zeitplanes in Zusammenarbeit mit dem Wettkampfleiter
- Entgegennahme der schriftlichen Protestnote
- Protokollführung bei Protesten und Entscheidungen der Jury



- Schriftliche Übermittlung der Juryentscheidung an die beteiligte Person(en), sowie an das ASF Verbandsbüro
- Erstellung der offiziellen Ergebnisliste
- Einhaltung der Sponsorenvereinbarungen
- Bei nationalen Wettkämpfen übt der anwesende ASF Delegierte die Disziplinarhoheit des ASF an Ort und Stelle aus.

Ein Disziplinarfall liegt vor, wenn sich ein Schütze, Richter oder Funktionär unredlich den Anstand oder den Regeln bzw. Schiess- und Wettkampfordnung verletzend verhält oder sonst das Ansehen des Verbandes oder des Schützenwesens beeinträchtigt.

Je nach Schwere der Schuld wird dies mit folgender Disziplinarstrafe geahndet:

- Verwarnung
- Ausschluss vom Wettkampf mit Aberkennung der erbrachten Wettkampfleistung.
- Verweis

Der Grund der Disqualifikation ist in der Ergebnisliste zu vermerken.

Weitere Disziplinarstrafen können vom ASF gemäß Punkt 19 der Satzungen verhängt werden.

Die Entsendung von ASF Delegierten erfolgt über das ASF Büro und wird vom Generalsekretär koordiniert.

TECHNISCHE KOMMISSION

Bei ASF Wettkämpfen in den Disziplinen Parcours und Compak Sporting ist vom Wettkampfleiter im Vorfeld eine Technische Kommission gemäß den Regeln der FITASC zu bilden, welche die Schießstände und Wurfscheibeneinstellungen begutachtet und in Ordnung befindet.

Die Technische Kommission soll nach Möglichkeit aus den FITASC Referenten des ASF und des Landesverbandes oder erfahrenen Schützen gebildet werden und muss aus mindestens 3 Mitgliedern bestehen.



10. NENNGELD FÜR ASF WETTKÄMPFE

Disziplin	Einzelnennung	Team / Mixed Team
Olympisch Skeet - SK Olympisch Trap - OT	€ 100,00	€ 30,00 Mixed Team (pro TN) - € 30,00
Nachwuchs Skeet – NSK Nachwuchs Trap - NTR	€ 30,00	Keine
Parcours – PC Compak Sporting – CPS	€ 180,00	€ 30,00
Universal Trap – UT Trap 1 – AT ASF Skeet – ASK ASF Universal Trap – AUT ASF Automatic Trap – AAT ASF Olympisch Trap – AOT American Trap - AMT	€ 120,00	€ 30,00
Kombination – CGS	€ 200,00	€ 30,00
ASF Büchsenbewerb – ABB	€ 50,00	€ 30,00

Sollte in einer Disziplin die Wettkampfdistanz verkürzt werden, z.B.: bei der Kombination halbe Wettkampfdistanz, nur ein Wettkampftag, dann wird das Nenngeld der Verkürzung angepasst (z.B.: 1/2 Nenngeld).

11. PROTEST BEI EINEM ASF WETTKAMPF

Die Abhandlung von Protesten wird nach den internationalen Regeln der Weltverbände ISSF und FITASC, sowie des ASF durchgeführt.

Als Protestgebühr wird für ASF Wettkämpfe ein Betrag von € 100,00 festgesetzt. Dieser Betrag verfällt, wenn der Protest von der Jury abgewiesen wird.

Proteste sind in schriftlicher Form einzubringen.

Die Protestnote ist unverzüglich, jedoch aber spätestens 60 Minuten nach dem Vorfall dem ASF Delegierten zu übergeben.



Die in den zugehörigen Regeln enthaltenen Bestimmungen über unanfechtbare Wettkampf-Richterentscheidungen bleiben unberührt (z.B. über Treffer oder Fehler).

Proteste gegen durch Wettkampfrichter bestätigte Wettkampfleistungen eines anderen Schützen sind unzulässig.

Gegen Juryentscheidungen kann binnen zwei Wochen beim ASF eine schriftliche Berufung eingelegt werden. Die schriftliche Berufung ist an das ASF Verbandsbüro zu senden.

Die ASF Ober-Jury entscheidet binnen 3 Monaten endgültig.

12. *EINLADUNG / AUSSCHREIBUNG DER ASF WETTKÄMPFE*

Das ASF Büro erstellt in Abstimmung mit dem Veranstalter die jeweilige Einladung und Ausschreibung für den ASF Wettkampf. Die Einladungen / Ausschreibungen werden auf der Homepage des ASF veröffentlicht, sowie dem Veranstalter zur Veröffentlichung bereitgestellt.

13. *WETTKAMPFERGEBNISSE*

Der ASF Delegierte überprüft während des Wettkampfes die Ergebnisse der einzelnen Serien / Runden / Durchgänge und erstellt die Ergebnisliste.

Die offizielle Ergebnisliste eines ASF Wettkampfes wird auf der ASF Homepage veröffentlicht und steht den Schützen zum Downloaden bereit.

Die Formerfordernisse einer offiziellen ASF Ergebnisliste wird in einer eigenen Durchführungsverordnung geregelt.

14. *SCHIESSANLAGEN FÜR ASF WETTKÄMPFE*

Schiessanlagen für ASF Wettkämpfe müssen so ausgeführt sein, dass die Bauwerke und die technischen Anlagen den Bestimmungen, welche in den Regeln der Weltverbände ISSF und FITASC, sowie des ASF abgebildet sind, entsprechen.



Die technischen Anlagen müssen sich in einem funktionsfähigen Zustand befinden und für die Durchführung von ASF Wettkämpfen geeignet sein.

Die Sicherheitsstandards, welche in den ÖNormen vorgegeben sind, müssen von der Schiessanlage erfüllt werden.

Der Veranstalter ist für die Einhaltung der Sicherheitsstandards verantwortlich.

15. JURY

Bei allen Bewerbungen ist eine Jury zu bilden. Sie besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, die Anzahl der Mitglieder muss ungerade sein. Den Vorsitz führt der ASF-Delegierte.

Von jedem teilnehmenden Bundesland darf nur ein Vertreter in die Jury nominiert werden. Die Nominierung erfolgt in der Reihenfolge durch die am stärksten vertretenen Bundesländer. Die Bundeslandzugehörigkeit des Vorsitzenden (ASF-Delegierten) ist dabei unerheblich.

Die Namen der Jurymitglieder müssen am Wettkampfort kundgemacht werden.

16. WETTKAMPFRICHTER

Der ASF entsendet zu seinen Wettkämpfen seine Wettkampfrichter.

Die Entsendung zu den einzelnen Wettkämpfen erfolgt über das ASF Büro mit Hilfe des ASF Richterreferenten.

Die Abrechnung der PRAE erfolgt zum Monatsende über das ASF Büro.

17. STARTBERECHTIGUNG BEI NATIONALEN UND INTERNATIONALEN WETTKÄMPFEN

Ein österreichischer Schütze ist bei einem ASF Wettkampf startberechtigt,

- wenn er eine gültige ASF Mitgliedskarte besitzt
- sich ordnungsgemäß angemeldet und das Nenngeld bezahlt hat
- gegen ihn keine Sperre, auch keine einstweilige Sperre verhängt wurde
- gegen ihn kein behördliches Waffenverbot erlassen wurde



Ein Gast-Schütze aus einem Nachbarland ist bei einem ASF Wettkampf startberechtigt,

- wenn er eine gültige Haftpflichtversicherung nachweisen kann
- sich ordnungsgemäß angemeldet und das Nenngeld bezahlt hat
- gegen ihn keine Sperre, auch keine einstweilige Sperre verhängt wurde
- gegen ihn kein behördliches Waffenverbot erlassen wurde

Bei Österreichischen Staats- und Meisterschaften sind nur Schützen mit einer österreichischen Staatsbürgerschaft startberechtigt.

Einem österreichischen Staatsbürger ist jeder EU Bürger gleichgestellt, welcher sowohl in sportlicher, als auch in gesellschaftlicher Hinsicht integriert ist. Dazu ist es notwendig, dass der teilnehmende Schütze zum Zeitpunkt des Wettkampfes davor mindestens drei Jahre ununterbrochen den Hauptwohnsitz in Österreich hatte.

Die Startberechtigung für den Wettkampfstart bei ÖStM und ÖM ist vom EU-Bürger im ASF Büro unter Vorlage der nötigen Unterlagen rechtzeitig einzuholen.

Teilnahme bei internationalen Wettkämpfen der Welt- und Europa- Verbänden

Österreichische Schützen sind bei internationalen Wettkämpfen (z.B.: Weltmeisterschaft FITASC – Disziplin Parcours/Sporting) startberechtigt, wenn sie sich mit einer gültigen ASF-Mitgliedskarte eine Shooters ID des jeweiligen Welt- oder Europa- Verbandes gelöst haben. Für die Anmeldung bei internationalen Wettkämpfen ist die Shooters ID erforderlich.

Startet ein Schütze mit einer ASF-Mitgliedskarte bei internationalen Wettkämpfen, so wird er als **Österreichischer Schütze** geführt und gewertet. Der Schütze repräsentiert somit sein Heimatland Österreich. Aus diesem Grund hat er sich gemäß den ASF Satzungen zu verhalten, wo Verhaltenskodex, Antidoping, Fair Play, usw. geregelt sind.

Bei internationalen Wettkämpfen übt der Delegationsleiter des ASF die Disziplinargewalt an Ort und Stelle aus.

Die ASF Mitgliedskarte wird für die Startberechtigung bei internationalen Wettkämpfen vom Veranstalter deswegen gefordert, um sicherzustellen, dass der teilnehmende Schütze einen ausreichenden Versicherungsschutz über seinen nationalen Verband besitzt.



18. SPERRE EINES SCHÜTZEN FÜR ASF VERANSTALTUNGEN

Wurde ein Schütze durch den ASF vorläufig gesperrt oder durch den ASF Ehrenrat oder Berufungssenat gesperrt, ist er von der Teilnahme und Anwesenheit an allen ASF Wettkämpfen, sowie internationalen Wettkämpfen ausgeschlossen.

Dem Präsidium des ASF steht das Recht zu, durch Beschluss (auch Umlaufbeschluss) über einen Schützen eine einstweilige Sperre bis zur Dauer von höchstens drei Jahren zu verhängen, wenn der Disziplinarfall in die Zuständigkeit des ASF fällt oder vom ASF an sich gezogen wird. Eine solche einstweilige Sperre wird durch die Entscheidung des Ehrenrates jedenfalls aufgehoben.

Der Veranstalter von ASF Wettkämpfen darf gesperrte Schützen auch nicht in Eigenverantwortung in der Gästeklasse starten lassen. Die Sperre eines Schützen ist für den Veranstalter von ASF Wettkämpfen bindend. Weiters gilt für den gesperrten Schützen ein Zutrittsverbot während des Wettkampfes auf der gesamten Schießanlage.

Der gesperrte Schütze wird vom ASF zu keinen internationalen Wettkämpfen entsandt. Die Sperre eines Schützen wird an die Weltverbände und Wettkampfveranstalter weitergeleitet.

Akzeptiert ein Schütze die Sperre des ASF nicht und startet trotz aufrechter Sperre bei einem nationalen oder internationalen Wettkampf, so wird der ASF weitere Sanktionen verhängen.

19. ANTI DOPING BESTIMMUNGEN

Über die Verhängung von Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen auf Grund des Verdachts von Verstößen gegen Anti-Doping-Regelungen sowie über das Vorliegen von Verstößen gegen Anti-Doping-Regelungen, die zu einem Verbot der Teilnahme an Wettkämpfen führen können, entscheidet im Auftrag des ASF die gemäß § 7 ADBG 2021 eingerichtete unabhängige Österreichische Anti-Doping Rechtskommission ÖADR unter Zugrundelegung der geltenden Anti-Doping-Regelungen des zuständigen internationalen Sportfachverbandes im Sinne des § 20 ADBG 2021. Die Entscheidungen der unabhängigen Österreichischen Anti-Doping Rechtskommission können bei der Unabhängigen Schiedskommission USK (§ 8 ADBG 2021) angefochten werden, wobei die Regelungen gemäß § 23 ADBG 2021 zur Anwendung gelangen.



Dieses Vergehens macht sich schuldig, wer den Aufforderungen der unabhängigen ÖADR und der USK nicht Folge leistet sowie am Verfahren nicht ordnungsgemäß mitwirkt. Als Konsequenz dieses Vergehens wird der Schütze oder die Betreuungsperson oder die sonstige Person gemäß § 19 Disziplinarmaßnahmen und des ADBG 2021 belangt.

20. BEHÖRDLICHES WAFFENVERBOT

Sollte ein behördliches Waffenverbot gegen einen ASF-Mitgliedskartenbesitzer erlassen worden sein, so ist dieser unverzüglich verpflichtet, dem ASF Büro unter der E-Mail-Adresse office@asf-shooting.at oder schriftlich an die Verbandsadresse dies bekannt zu geben.

Eine Teilnahme an ASF Wettkämpfen ist mit aufrehtem behördlichen Waffenverbot nicht möglich.

21. ÖSTERREICHISCHE REKORDE

Österreichische Rekorde können bei folgenden Wettkämpfen aufgestellt werden:

- Olympischen Spielen
- Weltmeisterschaften
- Weltcups
- Europameisterschaften
- Österreichischen Staatsmeisterschaften
- Österreichischen Meisterschaften
- Ranglistenwettkämpfen
- Internationalen Wettkämpfen

Die Österreichischen Rekorde werden vom Sportkoordinator erfasst und zur Beschlussfassung dem ASF Präsidium vorgelegt.

Die anerkannten Österreichischen Rekorde werden durch den ASF aufgezeichnet und veröffentlicht.

Beschlossen in der Präsidiumssitzung am 2. Februar 2024